

BIG – Die Kasse für die junge Familie

Ein freudiges Ereignis beim Familienzuwachs. Die Drillinge der Familie Leifeld sind ein gutes Beispiel für den Anstieg der Familienquote der BIG: Derzeit sind pro 100 Mitglieder rund 40 Familienangehörige beitragsfrei mitversichert. Erfreuliche Zahlen auch beim Haushalt der



BIG. So erfreulich, dass wir uns – vorbehaltlich der politischen Entscheidungen zum Risikostrukturausgleich (RSA) – eine Senkung des Beitragssatzes vorstellen können! Mehr dazu in der nächsten Ausgabe von „BIG direkt“.

Neue Aufgaben – neue Umgebung – neue Kollegen: Ein Arbeitgeberwechsel bringt viele Umstellungen mit sich. Da ist es gut zu wissen, dass man sich auch am neuen Arbeitsplatz weiterhin auf die BIG verlassen kann.

Den Arbeitgeber wechseln – Bei der BIG bleiben

Weiterhin von den Leistungen der BIG profitieren

Wenn Sie Ihren Arbeitgeber wechseln, brauchen Sie sich um Ihre Krankenversicherung nicht zu kümmern. Teilen Sie Ihrem neuen Arbeitgeber mit, dass Sie bei der BIG versichert sind. Er wird sich dann bei uns melden und wir kümmern uns um den Rest. Natürlich senden wir Ihnen auch gerne die entsprechende Mitgliedsbescheinigung zur Vorlage bei Ihrem neuen Arbeitgeber zu.

Übrigens: Ihr Chef wird sich über Ihre gute Wahl freuen – der günstige Beitragssatz der BIG kommt auch dem Arbeitgeber zugute. Empfehlen Sie die BIG doch an Ihre neuen Kollegen weiter.

Auch sonst brauchen Sie auf die Leistungen und den Service der BIG nicht zu verzichten:

- **Ausbildung:** Wenn Sie bisher bei der BIG familienversichert waren, können Sie selbstverständlich auch als Azubi bei der BIG bleiben. Rufen Sie uns einfach an und wir schicken Ihnen das BIG Startpaket zu.

- **Erziehungsurlaub:** Für pflichtversicherte Arbeitnehmer besteht die Mitgliedschaft grundsätzlich beitragsfrei weiter. Sind Sie freiwillig versichert, bleiben Sie beitragsfrei, wenn Ihr Ehepartner gesetzlich versichert ist und Sie keine anderweitigen Einkünfte haben.

- **Arbeitslosigkeit:** Auch in dieser schwierigen Situation können Sie weiter auf die BIG zählen. Geben Sie beim Arbeitsamt an, dass Sie bei der BIG versichert sind. Ihre Mitgliedschaft wird für den Fall des Leistungsbezugs weiter fortgeführt.

- **Gehaltserhöhung:** Wenn Ihr monatliches Einkommen die Beitragsbemessungsgrenze von 6.525 DM übersteigt, können Sie sich freiwillig bei der BIG versichern. Setzen Sie sich mit uns in Verbindung, damit wir Ihnen unter Berücksichtigung Ihrer Vorversicherungszeiten ein Angebot machen können.

- **Ruhestand:** Auch als Rentner können Sie weiterhin von den Leistungen und dem Service der BIG profitieren. Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern.

Haben Sie noch Fragen? Unter der kostenlosen Telefon-Hotline (08 00) 54 56 54 56 informieren wir Sie rund um die Uhr gerne zu diesen Themen.



Dialog am runden Tisch

Die neue Gesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) appelliert an die Eigenverantwortung

Neuregelung des
RSA noch in
diesem Jahr

Offen sei sie und das Vertrauen in ein leistungsfähiges Gesundheitssystem wolle sie erneuern. Dafür werde unter anderem noch in diesem Jahr der Risikostrukturausgleich (RSA) neu geregelt. In einem Gespräch mit Journalisten in Berlin stellte die neue Gesundheitsministerin Ulla Schmidt die Ziele ihrer Politik vor. Die Abschaffung der Kollektivhaftung der Ärzte hat sie schon in Aussicht gestellt und damit für viele einen Kurswechsel eingeläutet. Die bei den Medizinern so ungeliebten Budgets sollen abgesetzt und durch individuelle Richtgrößen ersetzt werden.

Die in Aachen geborene SPD-Politikerin, die sich zuletzt als stellvertretende Fraktionsvorsitzende und Rentenexpertin einen Namen machte, stellte den Konsens der Parteien im Gesundheitswesen in den Vordergrund. Im Sinne eines „konzentrierten Dialogs“ sollen alle Lobbyisten an einen Tisch geholt werden.

Sie möchte, ganz ihrer pädagogischen Ausrichtung folgend, den Streit im Gesundheitswesen entschärfen.

Ein Appell an die Eigenverantwortung aller Beteiligten soll die leistungsstarke Versorgung für jeden Geldbeutel ermöglichen. Um trotz allem die finanzielle Stabilität der Krankenkassen zu wahren, solle möglichst schnell die Neuregelung der Krankenhausfinanzierung nach diagnosebezogenen Fallpauschalen umgesetzt werden. Beim RSA sollen nach Ansicht der Ministerin in Zukunft auch die Ausgaben für die Behandlung Schwerkranker berücksichtigt werden. Eine Regelung mit „Strafzöllen“ scheint damit vom Tisch. „Das Auswahlangebot für Patienten muss bestehen bleiben. Die freie Kassenwahl darf nicht rückgängig gemacht werden“, so die klare Entscheidung für den Wettbewerb. Wir wünschen der neuen Ministerin bei ihrer schwierigen Aufgabe viel Erfolg.

BIG meets YOU again

Nach dem großen Erfolg im vergangenen Jahr werden die BIG-Bodyguards in der Zeit vom 14. bis 17. Juni auch auf der YOU 2001 in Essen wieder für die jugendlichen Messebesucher da sein. Uns zu finden lohnt sich.

Neben der Chance, tolle Preise zu gewinnen, ist eines garantiert: Entspannung für die Ohren! Mit den BIG-Ohrstöpseln kann man dem Lärm eine Zeit lang entkommen. Mehr Infos dazu gibt es ab Mitte April unter www.big-meets-you.de.

Gesundheit im Netz

www.arzt-auskunft.de

Vom Allergologen bis zum Zytologischen Labor: Bei der Arzt-Auskunft der Kieler „Stiftung Gesundheit“ können Sie anhand von mehr als 1.000 Diagnose- und Therapieschwerpunkten nach passenden Ärzten, Zahnärzten und Kliniken in Ihrer Nähe suchen.

www.richtigfit.de

Die Seite des Deutschen Sportbundes, mit vielen guten Informationen zu Ernährung, Entspannung und gesunder Bewegung.



**Gesundheit
Die Direktkrankenkasse**

Antwort

**BIG – Die Direktkrankenkasse
Postfach 100642**

44006 Dortmund

■ Jetzt wechseln?

Nicht alle gesetzlich Krankenversicherten müssen mit einem Wechsel zur BIG bis zum Januar 2002 warten:

- Bei Beitragssatzerhöhungen können Sie Ihrer alten Kasse innerhalb des Monats der Erhöhung kündigen und zur BIG wechseln.
- Freiwillig Versicherte können jederzeit mit einer zweimonatigen Kündigungsfrist zur BIG wechseln.
- Bei Arbeitgeberwechsel oder Berufseinstieg können Sie innerhalb der ersten 14 Tage im neuen Job die BIG wählen.

Informieren Sie doch auch Ihre Freunde und Bekannten über die verschiedenen Möglichkeiten, schon während des Jahres zur BIG zu wechseln! Weitere Informationen zum Kassenwechsel finden Sie im Internet unter www.big-direkt.de.

Mehr Geld bei Arbeitsunfähigkeit



Urlaubs- und Weihnachtsgeld des Arbeitgebers, so genannte Einmalzahlungen, erhöhen zukünftig auch den Anspruch auf Leistungen bei längerer Krankheit. So lautet die auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zurückgehende Änderung, die ab dem 1. Januar 2001 für alle künftigen Krankengeldzahlungen oder Ersatzleistungen, wie zum Beispiel Kinderkrankengeld oder Übergangsgeld, gelten wird. Voraussetzung ist, dass in den letzten zwölf Monaten vor der Arbeitsunfähigkeit Krankenkassenbeiträge aus Einmalzahlungen entrichtet worden sind.

Das Gesetz sieht auch Nachzahlungen vor. In den Genuss kommen jene, die für Arbeitsunfähigkeitszeiten nach dem 21. Juni 2000 Krankengeld bezogen haben. Auch für zurückliegende Fälle können Nachzahlungen noch in Frage kommen: allerdings nur dann, wenn

über den Anspruch auf Krankengeld am 21. Juni 2000 noch nicht rechtskräftig entschieden war.

Die BIG wird alle Versicherten, die von dieser Neuregelung betroffen sind, über die Änderungen informieren. Da ein umfangreicher Bestand nachgearbeitet werden muss, bitten wir um Verständnis für die Dauer der Bearbeitung.

■ Wichtig:

Beiträge zur Sozialversicherung dürfen auch weiterhin von Einmalzahlungen erhoben werden. Dies hat das Bundesverfassungsgericht durch sein Urteil klargestellt. Anträge auf Beitragserstattung können somit nicht berücksichtigt werden.

Auch im Urlaub gut versichert

Sonnenbrille, Badeanzug, Reisepass – ganz oben auf Ihrer Urlaubs-Checkliste sollte auch der Auslandskrankenschein stehen, denn wer im Ausland erkrankt, muss möglicherweise tief in die Tasche greifen. Den notwendigen Behandlungsschein gibt es bei der BIG auch für „Last minute“-Reisende. Per Internet oder über unsere Hotline bestellt, werden die Unterlagen noch am selben Tag per Post verschickt.

Trotz Krankenschein kann es allerdings passieren, dass Ärzte im Ausland Bares für die Behandlung verlangen. Diese Ausgaben erstattet die BIG in der Regel gegen Vorlage der Rechnung. Leider ist dies aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nicht in jedem Fall möglich – für den Urlaub im Ausland empfiehlt es sich, eine private Zusatzversicherung abzuschließen.

■ Impressum

Herausgeber: BIG Gesundheit – Die Direktkrankenkasse
Semerteichstraße 54–56
44141 Dortmund

Telefon: (0231) 55 57-0
Telefax: (0231) 55 57-1 99
V.i.S.d.P.: Frank Neumann
Redaktion: Sabine Pezely

- Schicken Sie bitte Informationen über die Leistungen von BIG – Die Direktkrankenkasse an folgende Adresse:

Name

Vorname

Straße

PLZ, Wohnort



**Gesundheit
Die Direktkrankenkasse**

Man muss nicht unbedingt bis zum nächsten Jahr warten, um zu BIG – Die Direktkrankenkasse zu wechseln. Empfehlen Sie uns Ihren Freunden und Bekannten – denn mit der Werbung neuer Mitglieder stärken Sie die Gemeinschaft aller BIG-Versicherten!

kostenlose 24-Stunden-Hotline: (0800) 54 56 54 56

Internet: www.big-direkt.de